

Bericht über die Haushaltsentwicklung bis zum 2. Quartal 2005

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Mit dem nachfolgenden Bericht will die Verwaltung, wie in den zurückliegenden Jahren, den Kreistag möglichst frühzeitig und umfassend über die aktuelle Entwicklung der Finanzlage des Landkreises informieren. Die Verwaltung hat die vorliegenden Ergebnisse analysiert und auf das Jahresende hochgerechnet. Die voraussichtlichen Verbesserungen und Verschlechterungen bei den wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen sind im Folgenden dargestellt:

Verwaltungshaushalt

Abweichung

- **Personalausgaben, Hauptgruppe 4 in allen Unterabschnitten**

Für die Prognose zu den Veränderungen bei den Personalausgaben sind im Wesentlichen folgende drei Faktoren anzusprechen:

1. Günstigerer Tarifabschluss
2. Niedrigere Personalkosten in einigen eingegliederten Sonderbehörden
3. Einsparung oder verzögerte Wiederbesetzung frei gewordener Stellen

Zu 1:

Im Haushalt 2005 wurde bei der Kalkulation der Ansätze von einer Tarif- bzw. Besoldungssteigerung für alle Beschäftigtengruppen von 1 % ausgegangen. Bekanntlich wurde durch Tarifvertrag eine Einmalzahlung vereinbart, die unter diesem im Haushalt geplanten Steigerungssatz liegt. Allein dadurch spart der Landkreis etwa 100.000 €.

Zu 2:

Im Zuge der Verwaltungsreform haben sich verschiedene Sonderkonstellationen ergeben, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar waren, nun aber zu Einsparungen führen. So hat der Landkreis einen Straßenmeister weniger bekommen als geplant, bestehende Zeitverträge wurden nicht verlängert, ei-

ne Mitarbeiterin bezieht Krankengeld, eine andere ging in Altersteilzeit und letztlich konnten Mitarbeiter in andere Bereiche der Verwaltung umgesetzt werden. Zudem verblieben mehrere Mitarbeiter beim Land. Die in diesen Fällen nach dem FAG zu leistende Kostenerstattung ist günstiger als die echten Personalkosten. Die Einsparungen aus den geschilderten Fällen betragen etwa 200.000 €.

Zu 3:

Es war auch in der ersten Hälfte dieses Jahres möglich, durch die Verzögerung der Wiederbesetzung frei gewordener Stellen Mittel einzusparen. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass wir durch diese Maßnahmen etwa 210.000 € einsparen können.

Der größte Teil der Einsparungen ist auf das Jahr 2005 begrenzt, weil der Tarifvertrag bis Ende 2007 läuft und die Unsicherheiten des ersten Jahres nach der Verwaltungsreform beseitigt sind.

Wir gehen davon aus, dass es uns gelingen wird, die Personalausgaben um etwa 500.000 € zu verringern. Allerdings hatte die Verwaltung bereits bei der Kalkulation der Ansätze eine Einsparung von 360.000 € eingerechnet. Per Saldo würden sich die Personalkosten deshalb um 150.000 € verbessern. Die vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene zusätzliche pauschale Kürzung um 400.000 € werden wir damit jedoch nicht erreichen und deshalb den Gesamtansatz für die Personalkosten um
überschreiten.

- 250.000 €

- **Sachkostenbeiträge für die Schulen**

Der Landkreistag hat uns den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Schullastenverordnung zur Verfügung gestellt. Danach sollen rückwirkend zum 01.01.2005 die Sachkostenbeiträge deutlich erhöht werden. Die Mehreinnahmen berechnen sich auf rd.

290.000 €

Die Verwaltung hatte zunächst beabsichtigt, die Verwendung dieser Mehreinnahmen für dringende Maßnahmen der Schulgebäudeunterhaltung beschließen zu lassen, die der Pauschalkürzung dieser Ansätze zum Opfer gefallen waren. Angesichts der dramatischen Ergebnisse dieses Berichts hat sie von diesem Vorhaben Abstand genommen.

- **Soziale Sicherung, Einzelplan 4
Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV), UA 4820**

Zu diesem Thema wurde dem Ausschuss für Bildung und Soziales in der letzten Sitzung am 20.06.2005 ein Sachstandsbericht gegeben. Auf die DS-Nr. 66/2005 wird verwiesen. Dort wurde vom Sozialamt ausgeführt, dass im derzeitigen Ausgabenstand

ca. 1.100 Fälle in Bearbeitung bzw. Rückstandsfälle nicht enthalten sind. Wir sind bei unserer Hochrechnung davon ausgegangen, dass nur 1.000 dieser Fälle tatsächlich auch bewilligt werden, und dass die Fälle durchschnittlich 280 € an Kosten der Unterkunft für 6 Monate verursachen. Das ergibt Ausgaben für diese Fälle in Höhe von 1,68 Mio. €. Für die bereits laufenden Fälle ergibt die Hochrechnung auf das Gesamtjahr einen Ausgabenbedarf von 13,5 Mio. €. Beide Fallgruppen zusammen führen somit zu Bruttoausgaben von knapp 15,2 Mio. €. Der Ansatz liegt bei 12,95 Mio. €.

Wir gehen weiter davon aus, dass es beim Bundeszuschuss von 29,1 % bleibt. Die prognostizierten Ausgaben von 15,2 Mio. € würden folglich auch zu höheren Erstattungen auf HHSt. 4820.1910 führen. Unterm Strich ergibt sich aus heutiger Sicht für Hartz IV ein Mehraufwand von etwa

- 1.600.000 €

- **Hilfe zur Pflege, UA 4110**

Bei dieser Hilfeart verzeichneten wir bereits für das Jahr 2004 eine Ansatzüberschreitung von 360.000 €. Ein Großteil dieser Überschreitung wurde erst nach Ablauf des Jahres bekannt und konnte somit nicht in den Ansätzen für 2005 berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass die Ausgabenentwicklung auch in diesem Jahr einen Ausgabenanstieg aufzeigt. Diese Entwicklung wird größtenteils darauf zurückgeführt, dass das Angebot an Pflegeplätzen seit einiger Zeit größer ist als die Nachfrage. Wartezeiten bis zur Aufnahme in ein Heim sind deshalb weitestgehend weggefallen. Unsere Hochrechnung des Nettoaufwands der Hilfe zu Pflege ergibt gegenüber dem Ansatz von 4,54 Mio. einen Mehrbedarf von

- 600.000 €

- **Eingliederungshilfe, UA 4170**

Der aktuelle Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe liegt genau bei der Hälfte des Ansatzes von 16,4 Mio. €. Eine periodische Zuordnung der bisher geleisteten Zahlungen ist noch schwierig, zudem liegen auch keine Vergleichswerte aus Vorjahren vor. Deswegen halten wir es für richtig, derzeit auf eine Hochrechnung zu verzichten und vom Einhalten des Ansatzes für den Nettoaufwand auszugehen.

0 €

Die Erfahrungen in der Sozialhilfe zeigen jedoch, dass der Aufwand des zweiten Halbjahres immer höher ist als im Ersten.

- **Jugendhilfe, Abschnitt 45**

In der Jugendhilfe liegen wir mit der Ausgabenentwicklung nach dem ersten Halbjahr etwa auf dem Vorjahresniveau. Wenn auch die Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte so läuft, gehen wir davon aus, dass die Ansätze ausreichen könnten.

0 €

- **Grunderwerbsteuer, HHSt. 9000.0611**

Bei der Grunderwerbsteuer haben wir bereits die Geldeingänge von sieben Monaten verbucht. Der Steuereingang liegt bei 2,9 Mio. €. Rechnet man zum derzeitigen Stand die Monate August bis Dezember des Vorjahres hinzu, so ergibt sich ein Jahresaufkommen von 5,3 Mio. €, das um unter dem Ansatz liegen würde. Durch die Hochrechnung mit den Monaten August bis Dezember 2004 sind große Grundstücks-transaktionen, die im Dezember 2004 zu außergewöhnlich hohen Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer geführt haben, in der damaligen Größenordnung in der Prognose für 2005 enthalten.

- 900.000 €

Vermögenshaushalt

- **Kreisstraßen, UA 6500**

Hier werden im Verwaltungshaushalt durch den Winterdienst Mehrausgaben von rd. 300.000 € anfallen. Mit den pauschalen FAG-Zuweisungen für den Kreisstraßenbereich sind vorab die Unterhaltungsaufwendungen des Verwaltungshaushaltes zu finanzieren, der übersteigende Betrag steht für die Finanzierung der Ausbaumaßnahmen im Vermögenshaushalt bereit. Auf Grund der o.g. Mehrkosten stehen im Vermögenshaushalt für die Finanzierung der Ausbaumaßnahmen auch nur entsprechend geringere Mittel bereit. Andererseits konnten durch die günstigere Vergabe von Aufträgen etwa 100.000 € eingespart werden, sodass sich die negative Veränderung auf ca. belaufen wird.

- 200.000 €

- **Baufwand Umschlagstation, HHSt. 7220.9610**

Für die Baukosten der Umschlagstation waren im Haushalt 560.000 € eingeplant. Nachdem der Untergrund schlechter als erwartet war, fielen für die Gründung Mehrkosten in Höhe von ca. an.

- 100.000 €

Per Saldo ergeben die aufgeführten, aus heutiger Sicht erkennbaren wesentlichen Änderungen des **Verwaltungs- und Vermögenshaushalts** eine **Verschlechterung** von

- 3.360.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die sich nach dem ersten Halbjahr abzeichnende finanzielle Entwicklung für das Jahr 2005 ist dramatisch. Der Schwarzwald-Baar-Kreis steuert auf den höchsten Fehlbetrag seiner Geschichte und den vierten Fehlbetrag in Folge zu. Die mit Blick auf die Kreisumlage von Wunschdenken geprägte Bildung der Ansätze im Haushalt 2005 wird nun von der Realität eingeholt. Die Verwaltung hatte mehrfach und eindringlich vor den Risiken gewarnt, die ein einseitiges Ausgaben kürzen und Einnahmen erhöhen mit sich bringt.

Die Hauptursachen für diese Verschlechterungen sind schnell ausgemacht. Sie heißen Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV), Hilfe zur Pflege und Grunderwerbsteuer. Bei objektiver Betrachtung muss man feststellen, dass Verschlechterungen bei Hartz IV und bei der Grunderwerbsteuer schon beim Erlass der Haushaltsatzung absehbar waren.

Einer der wenigen positiven Aspekte der Haushaltsentwicklung liegt darin, dass die Verwaltungsreform finanziell relativ planmäßig, bei den Personalausgaben sogar leicht besser, verläuft. Dies ist angesichts des unsicheren Datenmaterials, auf dem die Planung aufgebaut werden musste, nicht selbstverständlich.

Es stellt sich nun die Frage, welche Konsequenzen aus diesem Bericht zu ziehen sind. Nach dem Gemeindefinanzrecht ist eine Nachtragshaushaltsatzung zu erlassen, wenn sich ein erheblicher Fehlbetrag abzeichnet, der sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt. Was erheblich ist, hat der Gesetzgeber nicht eindeutig festgelegt. In der Fachliteratur wird die Erheblichkeitsgrenze bei 2 – 3 % der Gesamtausgaben des Haushalts angesiedelt. Mit dem prognostizierten Fehlbetrag würden wir bei etwa 1,8 % und damit knapp unter der Erheblichkeit liegen. Die Verschlechterungen im Verwaltungshaushalt könnten in einem Nachtragshaushalt nur durch eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes im laufenden Jahr ausgeglichen werden. Dies wiederum würde möglicherweise auch einige Gemeinden zum Erlass eines Nachtragshaushalts zwingen.

Obwohl es keinerlei Anzeichen gibt, dass in einem Bereich des Kreishaushalts noch wesentliche Verbesserungen eintreten könnten, möchte die Verwaltung die Hoffnung zumindest auf eine Verminderung des Fehlbetrags noch nicht aufgeben. Sie empfiehlt deshalb, auf den Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung zu verzichten und den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres abzuwarten.

Sollte sich auch bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs für 2006 im Herbst noch ein Fehlbetrag im Bereich der Prognose abzeichnen, kann nach Auffassung der Verwaltung mit der Abdeckung nicht bis zum Jahr 2008 gewartet werden. Allein die Fehlbetragsabdeckung würde sonst im Jahr 2008 zu einer Erhöhung der Kreisumlage um mehr als 2 Punkte führen.

Im kommenden Haushalt 2006 muss der Landkreis den Fehlbetrag des Jahres 2003 in Höhe von knapp 210.000 € abdecken. Im Jahr 2007 steht spätestens die Abdeckung des Fehlbetrags 2004 von über 900.000 € an. Die Verwaltung trägt sich mit dem Gedanken, die Abdeckung des Fehlbetrags aus dem Jahr 2004 zusätzlich zu dem aus dem Jahre 2003 bereits im Haushalt 2006 mit dann insgesamt rd. 1,1 Mio. €

zu veranschlagen. Die Abdeckung des drohenden Fehlbetrags für das Jahr 2005 könnte dann jeweils zur Hälfte auf die Jahre 2007 und 2008 aufgeteilt werden. So wäre eine annähernd gleichmäßige Belastung kommender Haushaltsjahre mit Fehlbetragsabdeckungen darstellbar.

Selbstverständlich wird die Verwaltung im weiteren Verlauf dieses Haushaltsjahres alle sich bietenden Möglichkeiten nutzen, durch Einsparungen die nach diesem Bericht zu erwartenden Verschlechterungen und damit den Fehlbetrag zu mindern. Der Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Freiburg für den Haushalt 2005 vom 06.05.2005 enthält einige deutliche Hinweise für künftige Haushaltsplanungen. Er ist deswegen diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht über die aktuelle Finanzlage zur Kenntnis.